KANTON NIDWALDEN
LANDRAT
KOMMISSION FGS
Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 17, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 15. Juli 2016

Postulat betreffend externe Untersuchung der KESB; Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2016 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden und den Postulanten Therese Rotzer und Otmar Odermatt das Postulat betreffend externe Untersuchung der KESB beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 30. November 2015 haben Landrätin Therese Rotzer, Ennetbürgen, und Landrat Otmar Odermatt, Wolfenschiessen, ein Postulat betreffend externe Untersuchung der KESB eingereicht.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 434 vom 21. Juni 2016 nahm der Regierungsrat zum Postulat Stellung und beantragt dem Landrat dessen Ablehnung.

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission weist als erstes darauf hin, dass die KESB ihren Auftrag in einem sehr heiklen Sachgebiet zu verrichten hat. Ihre Entscheide greifen häufig in den Privatbereich der Betroffenen ein und werden durch die Betroffenen sehr unterschiedlich bewertet. Ganz allgemein kämpft die KESB in der Bevölkerung mit einem gewissen Imageproblem.

Weiter hat die Kommission FGS bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass die Grundlagen zur Beurteilung der benötigten Stellenprozente zu oberflächlich und zu wenig nachvollziehbar waren. Die Kommission war aus diesem Grund bei der letzten Budgetdebatte auch nur unter grossen Vorbehalten bereit, erneut der befristeten Gewährung von Stellenprozenten zuzustimmen. Die Kommission war damals schon der Meinung, dass dem Parlament umfassende Unterlagen zu unterbreiten seien, um hier eine abschliessende Beurteilung der effektiv benötigten Stellenprozente vornehmen zu können.

Die Kommission kommt nun zum Schluss, dass das vorliegende Postulat eine gute Möglichkeit darstellt, fundierte, durch unabhängige Experten erarbeitete Grundlagen zu erhalten um eine sachliche Beurteilung der Arbeit der KESB und der effektiv benötigten Stellenprozente zu erhalten.

Abschliessend wird festgehalten, dass die Gutheissung des vorliegenden Postulats und die externe Untersuchung nicht als Misstrauensvotum gegenüber der KESB verstanden werden darf. Es geht einzig um eine fundierte Beurteilung eines Arbeitsbereichs, der auf Grund der komplexen und sehr breiten Materie am besten und objektivsten durch unabhängige Exper-

ten durchgeführt werden kann. Die Kommission weist die Regierung aus diesem Grund auch darauf hin, dass dieser Punkt - insbesondere auch gegenüber der KESB – klar kommuniziert werden muss.

Inhaltlich begrüsst die Kommission die Formulierung des Auftrags im Grundsatz. Einzig bezüglich Ziff. 3 der abzuklärenden Fragen hat die Kommission einstimmig eine Streichung dieser Ziffer beschlossen. Gemäss Botschaft in Sachen Einführung der KESB im Schweizerischen Zivilgesetzbuch muss in der Behörde selber auf jeden Fall ein Jurist oder eine Juristin für eine korrekte Rechtsanwendung verantwortlich sein. Daneben sollten je nach Situation Personen mit psychologischer, sozialer, pädagogischer, treuhänderischer, versicherungsrechtlicher oder medizinischer Ausbildung mitwirken (Botschaft des Bundesrates vom 28. Juni 2006, BBL 2006, S. 7073). Bezüglich der Situation im Kanton Nidwalden hat die Gesundheits- und Sozialdirektorin an der Sitzung darauf hingewiesen, dass aktuell das Vizepräsidium der KESB durch eine Juristin besetzt sei.

3 Antrag

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen (bei keiner Enthaltung) das abgeänderte Postulat betreffend externe Untersuchung der KESB (Streichung Ziff. 3) gutzuheissen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN, GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident

Ruedi Waser

Sekretär

Christof Würsch